

Vermögen erhalten, vermehren und weitergeben. VermögensSchutz Premium.



Sichern Sie Ihr Vermögen für Ihre Angehörigen und sorgen Sie für klare Verhältnisse im Erbfall.

Kurzbeschreibung: VermögensSchutz Premium.

Der VermögensSchutz Premium ist eine lebenslange Kapitalversicherung auf den Todesfall. Damit ist der VermögensSchutz Premium ideal dafür geeignet, Teile des Vermögens außerhalb der Erbfolge zu hinterlassen oder bereits zu Lebzeiten Teile des Vermögens zu übertragen.

Sicherheit

- Beitragsgarantie im Todesfall: Mindestauszahlung in Höhe Ihres Einmalbeitrags

Produkthighlights

- Einfacher Abschluss ohne Gesundheitsfragen
- Abschluss bis zu einem Alter von 80 Jahren möglich

Tarif VermögensSchutz Premium (VSE).

Mindest-/Höchstetrtrittsalter	18 Jahre/80 Jahre
Versicherungsdauer	Lebenslang
Beitragszahldauer	Der VSE kann nur gegen Einmalbeitrag abgeschlossen werden.
Mindestbeitrag	20.000 EUR
Maximaler Beitrag	Ab 300.001 EUR nur mit Direktionsanfrage
Todesfall-Leistung	<p>Die Todesfall-Leistung ergibt sich aus dem garantierten Deckungskapital und einem Prozentsatz, der vom Versicherungsjahr abhängig ist.</p> <p>Der Prozentsatz liegt bei 100% des garantierten Deckungskapitals im 1.-3. Versicherungsjahr.</p> <p>Im 4. Versicherungsjahr liegt der Prozentsatz bei 110% des garantierten Deckungskapitals und fällt ab auf 101% des garantierten Deckungskapitals im Jahr der mittleren Lebenserwartung. Danach bleibt der Prozentsatz bei 101% des garantierten Deckungskapitals.</p> <p>Die Todesfall-Leistung fällt zu keinem Zeitpunkt unter den Einmalbeitrag.</p>
Zuzahlung	<p>Zuzahlungen möglich in folgendem Rahmen:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Min. 1.000 EUR je Zuzahlung▪ Max. 100.000 EUR Zuzahlung pro Jahr (insgesamt max. 300.000 EUR Zuzahlung)▪ VP darf nicht älter sein als 80 Jahre
Entnahmen	Entnahmen sind zum Monatsende möglich.
Überschuss-System	Ansammlungsbonus (wird bei Tod vollständig ausgezahlt).

Tarif VermögensSchutz Premium (VSE).

Zusatzversicherungen	Es kann keine Zusatzversicherung eingeschlossen werden.
Anpassung/Dynamik	Nein
Gesundheitsfragen	Der Abschluss erfolgt immer ohne Beantwortung von Gesundheitsfragen.
Besteuerung der Leistungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Die Todesfall-Leistung ist einkommensteuerfrei, egal wer diese Leistung bekommt.▪ Erhält die Leistung eine dritte Person, kann Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer anfallen.▪ Auf Erträge fallen während der Vertragslaufzeit keine Steuern an. Erträge sind lediglich bei Entnahmen und Rückkauf zu versteuern.
Stand	Januar 2017